



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurt.

2. Quartal.

Mittwoch den 1. April.

Stück 1.

Bekanntmachungen.

Landwehr-Klassification.

Der diesjährige Frühjahrstermin zur Klassification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften findet im hiesigen Kreise **den 20., 21., 22., 23. und 24. April cr.**

zugleich mit dem Kreis-Ersatz-Geschäft statt, dergestalt, daß an jedem dieser Tage die eingegangenen Reclamationen aus denselben Orten geprüft werden, von welchen die Musterung der jungen Mannschaften stattfindet.

Indem ich dies unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 18. Mai 1851, Kreisblatt pro 1851 Nr. 45., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen Reservisten und Landwehrlaute, welche gesetzlich die Versetzung in eine höhere Dienstklasse glauben beantragen zu können, hierdurch auf, ihre desfalls. Reclamationen gehörig bescheinigt bis zum **15. April cr.**

in duplo an mich einzusenden.

Den Reclamanten steht es frei, im Termine persönlich zu erscheinen, und haben diejenigen, welche die Arbeitsunfähigkeit ihrer Eltern oder Geschwister als Reclamationsgrund angeben, dieselben im Termine zu gestellen.

Merseburg, den 26. März 1857.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Der Wittwe Kößler in der Unteraltenburg ist ein kleiner schwarzer Hund mit braunen Füßen zugelaufen.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei der ic. Kößler abholen.

Merseburg, den 27. März 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nachstehende Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthaltsveränderungen betreffend:

- 1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind Aftervermieter und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehülfsen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß gerügt.
- 8) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtende Fremde der Polizeibehörde zu melden.
- 10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt,

so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgefetzt werden.

- 11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

werden zur genaueren Nachachtung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 28. März 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Amtsblatts-Verordnung vom 16. Februar 1852 (N. Bl. S. 82.) über das Halten von Hunden und die Beaufsichtigung derselben werden leider immer noch nicht gehörig beachtet. Insbesondere wird darüber geklagt, daß zu oft Hunde mit ins Feld genommen werden und dann unbeaufsichtigt umherlaufen.

Wir machen daher auf die allegirte Amtsblatts-Verordnung wiederholt aufmerksam und insbesondere darauf, daß Hunde, welche ohne Halsband und ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht im Felde betroffen werden, ohne Weiteres getödtet werden können, und daß derjenige, unter dessen Aufsicht ein solcher Hund stand, 2 Thaler Erlegungsgebühren zu zahlen hat.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird streng überwacht und das Wegfangen unbeaufsichtigter und mit den vorgeschriebenen Zeichen nicht versehener Hunde regelmäßig fortgesetzt werden. Merseburg, den 28. März 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird jetzt häufig wieder Beschwerde darüber geführt, daß in den Feldern, namentlich auch schon in den bestellten, Knochen gesucht resp. gesammelt werden. Es ist dies der Bestimmung unter Nr. 8. §. 41. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 zuwider und machen wir daher auf dieses Verbot mit dem Bemerkten aufmerksam, daß jede zu unserer Kenntniß kommende derartige Uebertretung unnachlässig nach dem Gesetze bestraft werden wird. Merseburg, den 28. März 1857.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung.

Das den Erben des Schuhmachermeisters Georg Heinrich Sommer und dessen Ehefrau Erdmuth Dorothee geborne Warnicke gehörige, hieselbst gelegene und unter Nr. 434. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg eingetragene Haus und Zubehör in der schmalen Gasse, gerichtlich auf 513 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt laut der in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung zwischen den Erben auf

den 20. April 1857, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Merseburg, den 1. December 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Ertheilungshalber sollen folgende zum Nachlasse der Frau J. m. i. s. ch. v. w. d. o. r. f. s. u. b. N. 9. belegene Grundstücke:

- A) das zu Züschdorf sub Nr. 9. belegene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen, Garten, Gemeintheilen und zwei Planstücken von 73 Ruthen und 97 Ruthen, nach Abzug der Lasten taxirt 676 Thlr. 13 Sgr. 1 1/2 Pf.,
 B) die in der Flur Neumark sub Nr. 36. des Hypothekenbuchs belegenen zwei halben Viertellandes, jetzt Planstück Nr. 51a = 7 Morgen 30 Ruthen, nach Abzug der Lasten taxirt 973 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

am 2. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

in der Schenke zu Benndorf vor Herrn Kreisrichter Brummer freiwillig subhastirt werden.

Ich bin Willens, mein zu Niederbeuna gelegenes Wohnhaus mit circa 1 Morgen Feld (nahe an der Merseburger Raumburger Chaussee) zu verkaufen und habe dazu einen Bietungstermin auf

den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Das Grundstück eignet sich zu verschiedenen Gewerbe-Anlagen.

Auction. Mittwoch den 8. April c., von früh 1/2 9 Uhr an, sollen im Backhaus'schen Saale hier verschiedene Möbels, als: 1 Secretair, div. Tische, Spiegel, Sopha, Kleider- und Küchenschränke, Stühle, Bettstellen und dergl. mehr, sowie auch 1 Gend. Reitzzeug, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Zu dieser Auction werden noch Gegenstände zur Mitversteigerung angenommen.

Merseburg, den 30. März 1857.

N. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Ein Logis, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern und sonstigem Zubehör, mit oder ohne Pferdestall, ist von Johanni ab zu vermietthen.

Graf, Lackirer.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen bei

Jr. Klemm am Markt.

Logis-Vermiethung.

In dem Fabrikant Schreiber'schen Hause vor dem inneren Neumarktsthore ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern nebst ebensoviel Kammern, zu vermietthen und kann dasselbe schon am 1. April c. bezogen werden.

Nähere Auskunft darüber ertheilt

der Rechts-Anwalt **Wis.**

Merseburg, den 26. März 1857.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis mit Zubehör ist an eine ruhige Familie zu vermietthen **Markt Nr. 6.**

Ein sehr freundliches, schön gelegenes Garçon-Logis, mit dem Blick nach der Aue, ist vom 1. April d. J. ab anderweitig zu vermietthen und Näheres hierüber beim Kaufmann Herrn Schulze am Domplaz zu erfahren.

In meinem nur erst erkaufte Hause auf dem Sande Nr. 633. sind von jetzt ab zwei Logis zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen, das eine enthält 2 Stuben, 2 Kammern und Küche und kann auf Verlangen auch ein Laden dazu eingerichtet werden, das andere 1 Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör.

Julius Reck.

Logis-Vermiethung.

In meinem Hause große Sixtiggasse Nr. 582. ist ein freundliches und geräumiges Familienlogis zu vermietthen.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich von heute an beim Kaufmann Herrn Weddy am Markt 3 Treppen hoch wohne, und bitte, mich auch in meiner neuen Wohnung mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Karl Seyroth, Damenschneidermstr.

Peruanischen Guano, nach einer vom Herrn Dr. Stöckhardt zu Tharand angestellten Untersuchung, verkauft bei Abnahme von größeren und kleineren Partien billigt der Seilermstr. **Skardt.**

Kleesaamen, Rübenkörner, Wicken und Pferdebohnen, in bester Qualität, von letzter Ernte, empfiehlt der Seilermstr. **Skardt.**

Einem mit guten Zeugnissen versehenen unverheiratheten Kutscher kann zum baldigen Antritt eine gute Stelle nachweisen der Seilermstr. **Skardt.**

Zum bevorstehenden Feste empfehle ich alle **Backwaaren** zu billigsten Preisen. **Rosinen** von 6 Sgr. an.

Große Türk. und Böhm. **Pflaumen,** sehr schön und süß, empfehle ich billigt.

Echt Franz. Luzerne, sowie 3 blättrig. Kleesaamen in frischer keimfähiger Waare bei

M. Klingebell,

Entenplan- und Rittergassen-Gefe.

Einem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß der Kürschnermeister Herr **Ferdinand Städter** das von mir seither betriebene Mützen- und Pelzwaarengeschäft übernommen hat. Für das mir bisher geschenkte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Hrn. Nachfolger übertragen zu wollen.

Berw. **Feldbrapp.**

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, verfehle ich nicht, mich einem hochgeehrten Publikum zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, alle in mein Fach schlagende Arbeiten schnell, sauber und zu den billigsten Preisen zu fertigen.

Ferd. Städter, Kürschnermeister.
Burgstraße, vis à vis der Stadtapothek.

Armbänder, schön und billig, bei

C. Francke.

Sehr schönen Honig empfiehlt

L. A. Weddy.

Antiphosphor-Streichhölzer empfiehlt

L. A. Weddy.

Gut schmeckendes Pflaumenmusc und Schweineschmalz empfiehlt

L. A. Weddy.

Aquariums

mit und ohne Füllung, auch mit Springbrunnen eingerichtet, sind vorräthig bei

H. Gärtner.

Englische Badeschränke, Sitz- oder Stuhl-Badewannen u. dgl. m. werden auf Bestellung angefertigt von

H. Gärtner.

Bauarbeiten aller Art, als: Zink-, Kupfer-, Blei- und Eisenblech-Dächer, Zinkgesimse, Console, Atticakar, Zinkbalcons und Dachrinnen, werden gut und dauerhaft gearbeitet von

H. Gärtner.

Auch liegt ein Probestück von 12 verschiedenen Dachdeckarten zur gefälligen Ansicht bei

H. Gärtner,

Klempnermeister am Markt.

Pauline Holzmüller,

Breußergasse, nahe am Markt,

empfehlen ihre neuen Frühjahrschüte, ein Lager aller Arten Strohhüte, wie sie nur die Mode verlangt, Coiffuren, Hauben, Bänder, Blumen, sehr schöne weiße Stickerei, Garnituren u. s. w. in bester und billigster Auswahl.

Das Neueste von gestickten Kragen und Aermeln, Schleiern, Spitzen, Negligehäubchen und dergl. empfiehlt billigst

C. W. Sellwig,
Markt und Hofmarkt-Gcke.

Zur Nachricht für die Herren, die um den Preis meines im Kreisblatte Nr. 8. und 9. zum Verkauf angezeigten Carrouffels sich befragten, daß ich dasselbe wegen Mangel an Platz für den billigen Preis von 125 Thln. verkaufe und dasselbe jetzt noch einige Tage zur Ansicht steht.

J. G. Wolf in Lügen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann sofort in die Lehre treten bei dem Schlossermeister **J. G. Wolf** in Lügen.

In dem Thiergarten kann Bauschutt und Asche abgeladen werden. Die Einfahrt in denselben liegt unmittelbar hinter der Königsmühle.

für Augenleidende.

Stroinski's Augenwasser.

Dieses mit obrigkeitlicher Bewilligung versehene, bereits vielseitig und von höchsten Personen mit bestem Erfolge angewandte Mittel

zur Erhaltung der Sehkraft, gegen Augenschwäche, gegen Augenschmerzen, sowie auch gegen Augenentzündungen,

habe ich Herrn **Carl Reichmann** in Merseburg für dortige Gegend zum alleinigen Verkauf übertragen.

Dasselbe ist in Flacons à 16 Sgr. und à 10 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung nur durch denselben echt zu beziehen. Jede Flasche ist versiegelt und mit der Etiquette: „Stroinski's Augenwasser“ versehen.

Reiße, den 30. März 1857.

Stroinski.

Die billigste Zeitung erscheint seit Neujahr 1856 bei Louis Garcke in Naumburg a. S. unter dem Titel:

Der Thüringer Volksbote.

Zeitung für Stadt und Land.

Es erscheint diese Zeitung wöchentlich zwei Mal, jedesmal in einem ganzen Bogen, und giebt in klarer, leicht verständlicher Sprache und übersichtlicher Darstellung Bericht über Alles, was in der Welt Wichtiges sich ereignet. Außerdem enthält dieses Blatt interessante, spannende Erzählungen u. s. w. und kostet bei unmittelbarer Abnahme nur 10 Sgr., bei allen Postanstalten in Preußen nur 12 Sgr. vierteljährlich.

Es ist diese Zeitung sonach so recht geeignet für Alle, die nicht Lust oder Zeit haben, den langen Wust größerer politischer Zeitungen durchzuarbeiten, und doch mit den Zeitereignissen Schritt halten und von allen neuen Vorgehänge in der Welt Kenntniß sich verschaffen wollen.

Selbst berichtet diese Zeitung über alle neuen Entdeckungen und Erfindungen, in welchem Bereiche des menschlichen Wissens und in welchem Erdtheile solche auch gemacht werden mögen. Heutzutage ist es aber die wichtigste Aufgabe für Jedermann, wer es auch sei, mit fortzuschreiten. Nur wer auf der Höhe der Zeit steht, kann sein Gewerbe jetzt noch mit Vortheil betreiben; wer das nicht ist, wird von Anderen bald überflügelt und kommt nothwendigerweise in seinem Geschäfte zurück; denn Bildung ist Wissen, und Wissen ist Brod. Um aber Schritt halten, sich fortzubilden zu können, muß man natürlich die Gelegenheit haben, diese durchaus nothwendige Kenntniß sich zu verschaffen. Kein Blatt ist dazu so geeignet, als der Thüringer Volksbote, der in leicht verständlicher Sprache über alle wichtigen Ereignisse in der ganzen Welt regelmäßige Kunde giebt und dabei so billig ist, daß Jedermann dieses Blatt Jahr aus Jahr ein ununterbrochen selbst halten kann. Ordentlich eingebunden, bildet ein Jahrgang dieses Blattes ein wahrhaftes Familienbuch, in dem Jung und Alt in den langen Winterabenden mit Vergnügen blättern wird und vielfältige Unterhaltung und Belehrung findet.

Dem Jahrgang 1857 verleiht der Umstand, daß die von dem durch seine populär-praktischen Arbeiten auch in weiten Kreisen schon rühmlichst bekannten Karl Sigismund bisher redigirte Zeitschrift für praktische Verwerthung aller Naturerzeugnisse mit dem Thüringer Volksboten verschmolzen ist, einen ganz besonderen Werth. Dadurch gewinnt diese Zeitung für Techniker, Fabrikanten, Kaufleute, Deconomen und überhaupt Alle, die entweder aus geschäftlichem Interesse oder aus Privatneigung Antheil an neuen Erfindungen und Entdeckungen nehmen, doppelten Werth.

So sei denn diese neue Zeitung Jedermann bestens empfohlen, und wer sie bis jetzt noch nicht mitgehalten, der thue es in seinem eigenen Interesse baldmöglichst und bestelle sie bei der ihm zunächst gelegenen Postanstalt.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu lernen, kann in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **Karl Treff** am Entenplan.

Auction.

Sonnabend den 4. April d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Neumarktsmühle hier verschiedene Meubles und Hausgeräthe, ferner Regale, ein großer zugereiteter Fleischkloß, Getreidesäcke, eine Lastwaage mit eisernen Gewichten, 2 Schubkarren, Leitern, eine Schnitzbank, eiserne Ketten, ein kupferner Kessel, eine Schrotsäge, ein Berliner Scheffelmaaß, eine große Partie Guß- und Schmiedeeisen, vieles Müller- und Tischlerhandwerkzeug (vorzüglich große Bohre), 70 Stück eichene, eschene und weiche Bohlen und endlich mehreres Nuz- und Brennholz, meistbietend, gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant, verkauft werden.

Merseburg, den 30. März 1857.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.**Durchschnittsmarktpreise vom Monat März.**

		thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.
Weizen	Scheffel	2	17	5	Kalbsteisch	Pfund	—	2 6
Roggen	"	1	25	1	Schöpfensf.	"	—	4 —
Gerste	"	1	19	10	Schweinefl.	"	—	5 —
Hafer	"	—	27	—	Butter	"	—	8 —
Linzen	"	2	11	3	Branntwein	Ort.	—	6 —
Erbsen	"	2	5	—	Bier	"	—	1 —
Kartoffeln	"	—	20	—	Heu	Centner	1	2 6
Rindfleisch	Pfund	—	4	4	Stroh	Schock	4	25 —

Die Sonnenblume. In England fängt man mit steigendem Profit an, die große, gelbe, großköpfige, saamenreiche Sonnenblume auf die beste Weise zu cultiviren und auszubeuten. Erst ernten die Bienen aus ihren unzähligen kleinen Saamenblüthen (jedes Saamenkorn hat eine besondere) die reichlichste Menge Honig und Wachs. Die Saamenkörner geben, wie Leinsaamen behandelt, große Massen des besten Oeles für den Tischgebrauch ic., besonders aber für Maler, welche für blaue und grüne Farbe kein besseres Del finden können. Als Mastfutter für Geflügel giebt es kein besseres als Sonnenblumensaamen. Die Seife von Sonnenblumenöl ist ein herrliches Schönheitsmittel für die Haut, die sie weicher, zarter und weißer macht, und als Bartseife ist sie die vorzüglichste. Fasanen, mit diesem Saamen gefüttert, bekommen ein reicheres, farbenvolleres Gefieder. Das Mehl aus den Saamenkörnern giebt das feinste Kuchenwerk und dem Brode eine größere Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit. Endlich gewinnt man aus der Staude die feinsten Fasern, die wegen ihrer Seidenartigkeit in China häufig unter die Seide gemischt werden. — So erweist sich die bekannteste aller Blumen, die bisher nur als eine bäuerische Zierrath galt, plötzlich als eine der reichsten und ergiebigsten im Acker- und Gartenbau für industrielle Zwecke. Sie gedeiht überall ohne Pflege in unbenutzten Winkeln; in großer Menge cultivirt man sie zwischen Kartoffeln, wo sie nach legtem Behacken zwischen die Furchen 12 Fuß von einander gesteckt werden. In China baut man Hunderttausende von Centnern Sonnenblumensaamen und bereitet Futter, Seide und Del daraus. Auch soll die Staude sich zur Verarbeitung in Papier eignen. Ein Ackerbauer Englands gewann im vorigen Jahre beiläufig allein aus seinen Sonnenblumen über 700 Thaler, aus dem Saamen, aus Honig und Wachs und den mit dem Saamen gemästeten Thieren.

Wie man gewinnen und doch verlieren kann, beweist eine Anekdote, die, kürzlich vorgekommen, aus einer preussischen Pro-

Versammlung des Gustav-Abolph-Vereins und seiner Freunde **Mittwoch** den 1. April, Abends 6—7 Uhr, im Rathhaussaale.

Zweiter Vortrag des Herrn Diaconus Burghardt über: **die Predigt in der evangelischen Kirche.**

Der Vorstand.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Freitag den 3. April, **Nachmittags 5 Uhr**, fünfte **Passionspredigt**, gehalten vom Herrn **Adjunct Stephan.**

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Piep eine Tochter (tobtgeb.); dem Geschirrführer Treibler ein Sohn; dem Bürger, Schwarz- und Schönfärbermeister Wirth ein Sohn; dem Nagelschmiedmstr. Strauß ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Beck ein Sohn. — **Getrauet:** der Schuhmachergeselle Duarg mit D. G. J. Graf hier; der Handelsmann Georgi mit S. M. Wengler hier; der Handarbeiter Müller aus Niederbeuna mit H. R. G. Schöbel hier. — **Gestorben:** der jüngste Sohn des Bürgers und Lohgerbermeisters Wiegand, 7 M. 10 J. alt, an Zahnfieber; der jüngste Sohn des Bürgers und Schuhmachermstrs. Beck, 1 1/2 J. alt, an Schwäche; eine außerehel. Tochter, 6 M. 3 J. alt, an Krämpfen.

Bei dem Abendgottesdienste, Donnerstag, Abends 6 Uhr, hält die Fastenpredigt Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Vacat.

Utenburg. Gestorben: ein außerehel. Sohn, 5 W. 3 J. alt, an Krämpfen; der 2. Sohn des Feldhüters Mangold, 4 J. 1 M. 2 W. alt, an Krämpfen; der 3. Sohn des Actuars Hafelich, 3 J. 7 M. 3 W. alt, an der Halebräune.

vinz mitgetheilt wird. Zwei Gutsbesitzer sprechen vor dem Abschluß ihrer Jahresrechnungen von dem muthmaßlichen Reinertrag ihrer Güter, und der eine behauptet, daß er den seinen auf 16,000 Thlr. anschlagen könne. Sein Freund widerspricht, da Niemand das Gut bisher für so rentabel gehalten. Der Erste bietet eine kleine Wette an, die acceptirt wird, und richtig der behauptete Ertrag wird nachgewiesen, die Wette ist gewonnen, wird ausgezahlt und consumirt. Bald nachher erhält der Gewinner zu seinem Aergern die Zuschickung der Abschätzungscommission für die Einkommensteuer, worin seine frühere Quote sehr bedeutend erhöht ist. Er fragt nach und hört, daß sein verlierender Freund Mitglied der Einschätzungscommission ist und, da gerade Revision der Sätze stattfand, das Resultat der Wette pflichtgemäß zur Grundlage genommen hat.

Kein saures Bier mehr. Wir glauben uns den Dank der Majorität der Menschheit — nämlich der Biertrinkenden — zu erringen, wenn wir ihr ein Mittel mittheilen, dies vorzuziehliche Getränk vor bedauernswerther Verderbnis zu schützen. Man senke nämlich eine an einem schmalen Zwirnband befestigte Marmorugel durch das Spundloch des Fasses bis auf den Boden desselben. Da diese Kugel reiner kohlenaurer Kalk ist, so wirkt die freie Säure auf den Marmor ein, wird mithin neutralisirt und verhütet so das Umschlagen und Sauerwerden des Bieres. Der Marmor wird bei diesem chemischen Prozesse, außer wo ihn das Band umschlingt, stark angefressen, das Bier aber bleibt bis zum letzten Tropfen gut und frisch.

Logogryph.

Mit F bin ich kein ehrenhaftes Band,
Mit N vermeidet mich die unbewehrte Hand,
Mit R helf ich dem Brauer und Slavaken sich ernähren,
Mit S mag mich der Müde nicht entbehren,
Mit B nenn' ich den Mann im alten Preußenland,
Der weit und breit als Astronom bekannt.